

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
(§ 13 BAUGB)

HIER: ERWEITERUNG DES GELTUNGSBEREICHES



DIE ZEICHEN UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN "SCHLOSSSTRASSE" RECHTSVERBINDLICH SEIT 16. 07. 2008, HABEN WEITERHIN GÜLTIGKEIT, SOFERN SIE NICHT DURCH DIE FESTSETZUNGEN DER ÄNDERUNGSPLANUNG AUFGEHOBEN WERDEN (GÜLTIG FÜR DEN GESAMTEN GELTUNGSBEREICH);

I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN
(SOWEIT SIE DIE ÄNDERUNGEN BETREFFEN)

1	2	ERLÄUTERUNG ZUR NUTZUNGSSCHABLONE
3	4	

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 ABSATZ 1 NR. 1 BAUGB - § 1 - 11 BAUNVO)

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET NACH § 4 BAUNVO

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 ABSATZ 1 NR. 1 BAUGB - § 15 BAUNVO)

GFZ 0,80 MAXIMAL ZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHENZAHL
GRZ 0,40 MAXIMAL ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHENZAHL
II ZULÄSSIG SIND MAXIMAL 2-GESCHOSSIGE GEBÄUDE

3. BAUWEISE, BAUGRENZE (ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE)
(§ 9 ABSATZ 1 NR. 2 BAUGB - § 23 UND 25 BAUNVO)

3.1 BAUGRENZE (§ 23 ABS. 1 UND 3 BAUNVO)
3.2 GEPLANTE GEBÄUDE MIT VORGESCHLAGENER FIRTSRICHTUNG

4. ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 ABSATZ 1 NR. 15 BAUGB)

4.1 STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
4.2 ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE, BITUMINÖSE BEFESTIGUNG MIT ANGABE DER AUSBAUBREITE

5. GRÜNFLÄCHEN UND FLÄCHEN ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 ABSATZ 1 NR. 20 BAUGB)

• ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME OHNE STANDORTFESTLEGUNG + ARTEN GEMÄSS AUSWAHLISTE DER FESTSETZUNGEN DURCH TEXT
• BEPFLANZUNG DER ORTSRANDEINGRÜNUNG MIT HEIMISCHEN STANDORTGERECHTEN STRÄUCHERN AUF PRIVATEN FLÄCHEN (SCHEMATISCHE DARSTELLUNG)

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

— GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- - - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES GEPL. ERWEITERUNG
□ MASSZAHL IN METER

II. PLANLICHE HINWEISE

PLANZEICHEN DER DIGITALEN FLURKARTE (GRUNDKARTE)

— VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE MIT GRENZSTEINEN
■ BESTEHENDE GEBÄUDE (AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHES) WOHNGEBÄUDE UND SONSTIGE GEBÄUDE (Z.B. BETRIEBSGEBÄUDE, NEBENGEBAUDE)
- - - HÖHENSCHICHTLINIEN
186 FLURSTÜCKSNUMMER

SONSTIGE PLANZEICHEN

▲ ZUFAHRT VON ÖFFENTLICHER VERKEHRSFLÄCHE

GEMEINDE STEINACH
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

DECKBLATT NR.: 2
ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

FÜR DAS ALLGEMEINE WOHNGEBIET "SCHLOSSSTRASSE" MÜNSTER

IN MÜNSTER

KIRCHROTH, DEN 28. 02. 2018

PLANFERTIGER ALFONS EIGLSPERGER
LINDENSTRASSE 28
94356 KIRCHROTH
TEL. 09428/8499 FAX 09428/949546

GEMEINDE STEINACH
STEINACH, DEN DER BÜRGERMEISTER

KARL MÜHLBAUER

